

Offertauschreibung über Verpflegs-Feldausrüstungsgegenstände.

Das Kriegsministerium beabsichtigt folgende Verpflegs-feldausrüstungsgegenstände zu beschaffen: 300 Stück Handhaden samt Stiel, 1000 (15 Zentimeter) Gerüstklammern, 100 Schränk-eisen, 100 Wehsteine, 1000 M. 1904 Garbeladen, 1500 Mehl-wische, 500 M. 1904 Blechmehlshaufeln, 1500 Steichwische, 200 M. 1904 Handlaternenschutzkörbe, 40 M. 1889 200-kg.-Dezimal-wagen samt Gewichten und 40 kleine doppelsperige Kaffentruhen.

Die Verpflegs-feldausrüstungsgegenstände müssen voll-kommen mustergemäß sein und den Konstruktionsdaten auf den Konstruktionsstafeln zu Normen für die Verpflegs-feldausrüstung L-3a entsprechen. Diese Konstruktionsstafeln können bei den Militärverpflegsmagazinen eingesehen werden. Der Ersteller er-hält zur Anfertigung ein Muster der Gegenstände vorgelesen.

Die Einlieferung hat bis Mitte August 1916 an Militärverpflegsmagazine Wien und Budapest zu geschehen. Die Preise sind unbedingt nur ab Militärverpflegsmagazin Wien oder Budapest zu stellen. Das Anbot kann auch auf einen Teil der aus-geschriebenen Menge lauten.

Das Kriegsministerium behält sich das Recht vor, auch eine geringere Menge als die ausgeschriebene zu vergeben. Im Anbot ist anzugeben, ob eine Mehrlieferung innerhalb der nächsten zwei Monate zu gleichen Preisen übernommen wird. Bei Nicht-einhalten der genannten Lieferungsfrist werden pro Stück und angefangene Woche 5 Prozent vom Verkaufspreise in Abzug gebracht.

Nach Erhalt des Lieferungsauftrages gestellte Ansuchen um Erstattung der Lieferfrist, Befreiung von der Pönalepflicht, Materialzumeisung oder Freigabe, Enthebung von Arbeitern und dergleichen sind als zwecklos zu unterlassen. Die Verdienst-quittungen unterliegen der Stempelgebühr nach Skala 2 und 3 seitens des Geldempfängers.

Die Anbotsteller haben — insoweit sie dem Kriegsmini-sterium (12. Abteilung) nicht schon bekannt sind, ein Soliditäts- und Leistungsfähigkeitszeugnis (deutsche Uebersetzung beige-schlossen) durch die zuständige Handels- und Gewerbekammer bis zum 30. d. M. direkt an die 12. Abteilung des Kriegsministeriums einreichen zu lassen.

Die mit einer Einkübenstempelmarke versehenen Anbote haben bis zum 3. Juli l. J., 9 Uhr vormittags, bei der 12. Ab-teilung des Kriegsministeriums, 1. Bezirk, Stubenring, einzu-langen.

Anbote auf nicht vollkommen mustergemäße Gegenstände oder mit einem kürzeren Obligo als bis zum 9. Juli l. J. tele-graphisch gestellte und verspätet einlangende Anbote werden nicht berücksichtigt. Der versiegelte Briefumschlag ist mit einem Ver-merk zu versehen: „Für die Offertverhandlung der 12. Abteilung des Kriegsministeriums auf Verpflegs-ausrüstungsgegenstände am 3. Juli 1916.“

Berücksichtigt werden nur Anbote von Fabrikanten und Selbsterzeugern, welche auf schriftlichem Wege über die Ent-scheidung ihrer Anbote verständigt werden. Persönliche Anfragen in der 12. Abteilung des Kriegsministeriums sind als zwecklos zu unterlassen und es werden auch keine Auskünfte erteilt.